
COVID-19-Schutzkonzept

Anlass:	Stabhochsprung Meeting und 1. Augustfeier
Datum:	01.08.2021
Veranstalter:	TSV Frauenkappelen
OK-Präsident:	Urs Schmid (u.schmid@outlook.com)
COVID-Beauftragter:	Urs Schmid, u.schmid@outlook.com , 078 891 52 55

Übergeordnete Grundsätze

I. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

II. Abstand halten und Hände waschen

Der Mindestabstand von 1.5m ist von allen Personen, ausser von den Athletinnen und Athleten im Wettkampfeinsatz, dauernd einzuhalten. Wer diesen Abstand unterschreitet, setzt sich einem erhöhten Infektionsrisiko aus. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

III. Positiver COVID-Fall

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen.

IV. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1. COVID-Beauftragter

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

2. Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementsconform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss.

Der Anlagenbetreiber TSV Frauenkappelen hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Wettkampfanlage

Die Wettkampfanlage ist mit Absperrband abgesperrt und für Zuschauer nicht zugänglich.

4. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Bei Wettkämpfen ohne Kontrolle eines COVID-Zertifikats sind maximal 1000 Personen zugelassen (alle anwesenden Personen **ohne** Organisationskomitee und freiwillige Helfende). Es werden maximal 1000 Besucher zugelassen. Kontaktdaten werden selbstständig beim Eingang eingetragen. Der Speaker weist während des Anlasses mehrfach darauf hin.

5. Personendaten

Von allen Athletinnen und Athleten besitzt das OK alle Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Wohnort und Telefonnummer).

Von allen Helfenden und vom OK sind die Adressen bekannt. Die Betreuer tragen sich auf einer separaten Liste selbstständig ein.

Masken

Grundsätzlich besteht im **Aussenbereich keine Maskenpflicht**.

In öffentlich zugänglichen **Innenräumen** d.h. auch in Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden wie Garderoben, Eingangsbereiche etc., **besteht Maskenpflicht**. Schilder an den jeweiligen Zugängen weisen auf die Maskenpflicht hin.

6. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Um sich umzuziehen können die Garderoben genutzt werden, maximal dürfen sich 15 Personen in einer Garderobe aufhalten. Die Duschen dürfen nicht benutzt werden. Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden.

7. Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel und Masken zur Verfügung gestellt.

8. Verpflegung

Es gelten die für Gastro-Betriebe gültigen Regelungen.

9. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie den Athleten, Betreuungspersonen, Medienvertretern und Helfern per Mail persönlich zugestellt.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

Ort/Datum

Frauenkappelen / 22.07.2021